



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/114</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>04.04.2019</b>	<b>öffentlich</b>

### **Errichtung eines Veranstaltungstadels in Rohrbach - Konzeptvorstellung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt das vorgestellte Konzept zur Errichtung eines Veranstaltungstadels im Ortsteil Rohrbach (Fl. Nr. 1186) zur Kenntnis und erklärt sich mit der vom Baureferat vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Schaffung des Baurechts grundsätzlich einverstanden, dem Stadtrat nach Vorlage eines stimmigen Entwurfs, die Durchführung der notwendigen Bauleitplanverfahren zu empfehlen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Die Antragsteller möchten den bestehenden Stadel am nördlichen Ortsausgang von Rohrbach abreißen und durch einen modernen Veranstaltungsstadel ersetzen. Das neue Gebäude soll für Tagungen und Veranstaltungen genutzt werden. Es ist eine Bestuhlung für ca. 95 bis 100 Personen geplant. Der Errichtung des Neubaus soll im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) ermöglicht werden.

Da die notwendigen Parkplätze nicht auf dem Grundstück Fl. Nr. 1186 (446 m<sup>2</sup>) realisiert werden können, werden diese an anderer Stelle errichtet. Für das bestehende Restaurant sind bereits mehr Parkplätze als notwendig vorhanden, so kann ein Teil des Stellplatzbedarfes schon über diese bestehenden gedeckt werden.

Für die Erschließung muss der bestehende Gehweg entlang der Dorfstraße min. bis zum Stadel und entlang des Stadels fortgeführt werden. Aufgrund der Lage direkt an der Straße ist für dieses Stück Gehweg eine Breite von 1,5 m vorzusehen. Sollte der Gehweg weiter geführt werden, wäre außerorts eine Breite von 2 m vorzusehen. Die Planung des Gehweges nördlich des Stadels muss mit dem Landkreis Aichach-Friedberg abgestimmt werden, weil es sich um eine Kreisstraße handelt. Die Planung des Gehweges jenseits des Stadels soll nicht Bestandteil des VEP sein.